

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung der Landesverbände/-organisationen der Selbsthilfe (Pauschalförderung)

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Folgende Krankenkassen und Verbände entscheiden in der ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg (im folgenden ARGE Selbsthilfeförderung BW genannt) dem Grunde und der Höhe nach über die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung):

AOK Baden-Württemberg

vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg (für BARMER GEK, Techniker Krankenkasse (TK), Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse), KKH-Allianz (Ersatzkasse), HEK – Hanseatische Krankenkasse, hkk)

Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg

IKK classic, Hauptverwaltung Baden-Württemberg

Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg

Knappschaft, Regionaldirektion München

- Anlage 1: Mantelbogen zum Antragsformular**
- Anlage 2: Antragsformular Pauschalförderung**
- Anlage 3: Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**
- Anlage 4: Datenverwendungserklärung**
- Anlage 5: Strukturhebungsbogen**
- Anlage 6: Nachweis über die Mittelverwendung**

ARGE
GKV-Gemeinschaftsförderung **Selbsthilfe**
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
c/o LKK Baden-Württemberg
Vogelrainstr. 25
70199 Stuttgart

Die Mitglieder der ARGE (Krankenkassen/Verbände) und Ansprechpartner/ -innen:

AOK Baden-Württemberg
Hauptverwaltung
Heilbronner Str. 184
70191 Stuttgart

Luzia Erhardt-Beer
0711 2593-724
Luzia.Erhardt-Beer@bw.aok.de

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Landesvertretung Baden-Württemberg
Christophstr. 7
70178 Stuttgart

Martina Schickerling
0711 23954-42
martina.schickerling@vdek.com

Landesverband der Betriebskrankenkassen
Baden-Württemberg
Stuttgarter Straße 105
70806 Kornwestheim

Renate Ehnis
07154 1316-311
rehnis@bkk-bw.de

IKK classic
Hauptverwaltung Baden-Württemberg
Schlachthofstraße 3
71636 Ludwigsburg

Anke Lindner
07141 9404-197
Anke.Lindner@ikk-classic.de

LKK Baden-Württemberg
Vogelrainstr. 25
70199 Stuttgart

Sabine Banhardt
0711 966-2279
Sabine.Banhardt@bw.lsv.de

Knappschaft
Regionaldirektion München
Friedrichstr. 19
80801 München

Birgit Pelikan
089 38175-155
birgit.pelikan@kbs.de

N.S. Die Geschäftsstelle der ARGE Selbsthilfe Baden-Württemberg nimmt Ihre Anträge auf Pauschalförderung entgegen. Die Kassen und ihre Verbände beraten Sie gerne – auch hinsichtlich der Projektförderung und sächlichen Hilfen aus der kassenindividuellen Förderung.

Antrag auf Pauschalförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V für das Förderjahr ¹⁾

Name des Antragstellers/der Landesorganisation der Selbsthilfe:	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Anschrift:	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Telefon:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
Internet:	<input type="text"/>
Bankverbindung:	
Kontoinhaber:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>
Bankleitzahl:	<input type="text"/>
Kontonummer:	<input type="text"/>

Ansprechpartner/in des Selbsthilfelandesverbandes bei eventuellen Rückfragen zum Antrag:

Name:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>

1) Antragsfrist für die Einreichung von Förderanträgen ist der 31.03. bzw. 30. 09 des laufenden Jahres

Angaben zur pauschalen Mittelverwendung

(1) Bitte geben Sie nachstehend an, wofür der beantragte pauschale Zuschuss verwendet werden soll und in welcher Höhe: (Ergänzende Informationen oder Erläuterungen können auf einem separatem Blatt vorgenommen werden.)

Miete/Betriebskosten

- für Landesgeschäftsstelle:	EUR
- für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern):	EUR

Verwaltungskosten

- Personalkosten:	EUR
- Kommunikationsmedien (Telefon/Fax/Internet):	EUR
- Porto:	EUR
- Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten:	EUR
- Weitere Sachkosten:	EUR

Fahrt- /Reisekosten (bitte erläutern)

EUR

Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mitgliederzeitung/Medien/PR/Kongress- /Messebeteiligung)

EUR

Qualifizierung /Fortbildung (bitte erläutern, für welche Maßnahmen)

EUR

Andere (z.B. Mitgliedsbeiträge in Organisationen - bitte erläutern)

EUR

(2) Voraussichtliche Einnahmen des Landesverbandes

<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeiträge	EUR
<input type="checkbox"/> Öffentliche Zuschüsse (Bundes-, Landesmittel)	EUR
<input type="checkbox"/> Zuschüsse Renten-/Unfallversicherung/Pflegeversicherung	EUR
<input type="checkbox"/> Sponsoring (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)	EUR
<input type="checkbox"/> Eigenmittel (z.B. aus Zweckbetrieb)	EUR
<input type="checkbox"/> Stiftungen	EUR
<input type="checkbox"/> Andere Einnahmen (Lotterien, Bußgelder etc.)	EUR

(3) Bei der „ARGE Selbsthilfe Baden-Württemberg“ wird eine Pauschalförderung beantragt in Höhe von:

EUR

Anlage 2 – Antragsformular Pauschalförderung (2)

Mit der Unterschrift bestätigt die Landesorganisation der Selbsthilfe ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20c SGB V und die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20c SGB V zu verwenden.

Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse bzw. der Krankenkassenverband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Landesorganisation (und ggf. Stempel)

Bitte beachten Sie:

Nur **vollständige** Antragsunterlagen gewährleisten die abschließende Prüfung Ihres Förderantrages. Deshalb sind bei der Beantragung pauschaler Fördermittel bei der „ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ **alle** nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

- Strukturhebungsbogen
- Satzung*)
- Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes*)
- Datenverwendungserklärung
- Haushaltsplan für das Antragsjahr
- genehmigter Jahresabschluss des Vorjahres
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
- Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres
- Aktivitätenplan bzw. Jahresplanung für das laufende Jahr
- Sofern der Antragsteller im Vorjahr Pauschalmittel nach § 20c SGB V von der „ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ erhalten hat, ist die Verwendung dieser pauschalen Mittel bis spätestens 31. März des Antragsjahres nachzuweisen (**vgl. Anlage 6 „Nachweis über die Mittelverwendung“**).

*) Nur wenn die aktuell gültige Version der/dem jeweiligen Kasse/-verband vorliegt, kann auf diese Anlage verzichtet werden.

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit*

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20c SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt ab dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

* Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die AnsprechpartnerInnen der Krankenkassen Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. - Ein Widerruf ist jederzeit bei der/ dem für Sie zuständigen Krankenkassen/ Verband möglich.

Wir willigen in diese weiter gehende Datenverwendung ein.

Zur Information: Die ARGE Selbsthilfe Baden-Württemberg veröffentlicht zum Zwecke der Transparenz jeweils einen Jahresbericht, der auf den Homepages der jeweiligen Kassen und Verbände eingestellt wird. Er beinhaltet den Namen des Förderempfängers sowie die jeweilige Pauschalförderbetrag (vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vom 06.10.2009)

.....
Datum

.....
Unterschrift

Strukturhebungsbogen für Landesorganisationen der Selbsthilfe

Stand der nachstehenden Angaben: (Datum)

Name der Landesorganisation:

Anschrift:

Vorstandsvorsitzende(r) / Präsident(in):

Geschäftsführer(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

(1) a) Gründungsjahr des Landesverbandes:

b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:

c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorge-

d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:

(2) a) Anzahl der Einzelmitglieder:

b) Anzahl der regionalen/örtlichen Selbsthilfegruppen:

c) In welchen Regionen/Kreisen sind die Gruppen vertreten?

d) Gehören Ihrem Landesverband rechtlich selbstständige Ortsvereine an? Wenn ja, wie viele in Baden-Württemberg?

Andere Strukturen (z.B. länderübergreifende Zusammenschlüsse o.ä. - bitte benennen):

Anlage 5 - Strukturhebungsbogen (2)

- (3) a) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge ? Ja Nein
b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages: EUR

(4) In welchen übergeordneten Organisationen ist der Landesverband Mitglied?

- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE)
 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG Selbsthilfe)
 Der Paritätische – Gesamtverband e.V.
 Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.
 Kindernetzwerk e.V.
 Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)
 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)
 Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:
 Andere Verbände/Organisationen auf nationaler oder internationaler Ebene (z.B. Fachgesellschaften):

- (5) Verfügt der Landesverband über einen wissenschaftlichen Beirat? Ja Nein

(6) Anzahl der hauptberuflichen Stellen im Landesverband:

- keine unter 1 1 bis 2 3 bis 5 6 bis 10 mehr als 10

Erbringt Ihr Landesverband Dienstleistungen, die von Sozialversicherungsträgern bzw. der öffentlichen Hand finanziert oder bezuschusst werden? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

(7) a) Name der Erkrankung/Behinderung:

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20c SGB V (Krankheitsobergruppen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Kreislaufsystems | <input type="checkbox"/> Hirnbeschädigungen |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes | <input type="checkbox"/> Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten |
| <input type="checkbox"/> Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen | <input type="checkbox"/> Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte |
| <input type="checkbox"/> Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem | <input type="checkbox"/> Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen |
| <input type="checkbox"/> Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes | <input type="checkbox"/> Infektiöse Krankheiten |
| <input type="checkbox"/> Lebererkrankungen | <input type="checkbox"/> Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut | <input type="checkbox"/> Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien |

Suchterkrankungen

Chronische Schmerzen

Krankheiten des Nervensystems

Organtransplantationen

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

[Redacted area for description of illness/disability]

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):

[Redacted area for distribution information]

(8) Selbstdarstellung des Landesverbandes:

Broschüre, Faltblatt o.ä. des Landes-/(Bundes)verbandes, der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigefügt

Mitgliederzeitschrift

Auflagenhöhe:

[Redacted]

Ausgaben pro Jahr:

[Redacted]

Newsletter

Sonstige Medien / Veröffentlichungen (ggf. Veröffentlichungsverzeichnis beifügen):

[Redacted area for other media/publications]

(9) Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja

Nein

[Redacted area for location and date]

Ort, Datum

[Redacted area for signature and stamp]

rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20c SGB V für das Förderjahr _____ (bitte Jahr eintragen)

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular erst **nach** der Mittelverwendung ausgefüllt und spätestens am **31.03. des Folgejahres** vorgelegt werden muss. (vgl. Seite 5)

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift des Selbsthilfe-Landesverbandes):	
AnsprechpartnerIn bei eventuellen Rückfragen (Name):	
Telefon:	
Email:	
Fax:	
Internet:	

Bewilligungsschreiben

Geschäftszeichen:

Förderbetrag:

vom:

EUR	
-----	--

Die Fördermittel wurden gemäß nachstehender Kostenaufstellung verwendet :

(1) **Bitte geben Sie nachstehend an, wofür und in welcher Höhe der beantragte pauschale Zuschuss verwendet wurde:** (Ergänzende Informationen oder Erläuterungen können auf einem separaten Blatt vorgenommen werden.)

Miete/Betriebskosten

- für Landesgeschäftsstelle:	EUR
- für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern):	EUR

Verwaltungskosten

- Personalkosten:	EUR
- Kommunikationsmedien (Telefon/Fax/Internet):	EUR
- Porto:	EUR
- Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten:	EUR
- Weitere Sachkosten:	EUR

Fahrt- /Reisekosten (bitte erläutern)

EUR

Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mitgliederzeitung/Medien/PR/Kongress-

EUR

Qualifizierung /Fortbildung (bitte erläutern, für welche Maßnahmen)

EUR

Anderere (z.B. Mitgliedsbeiträge in Organisationen - bitte erläutern)

EUR

Mit diesem Nachweis über die Mittelverwendung bestätigt der Fördermittelempfänger, dass die Fördermittel ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben des Landesverbandes verwendet wurden. **Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlage bei.**
Der Jahres- oder Tätigkeitsbericht liegt ebenfalls bei bzw. wird zeitnah nachgereicht.

Zurück an:

]

Ort, Datum

]

Rechtsverbindliche Unterschrift